

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3911

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3911



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Argumentarium JA zum Filmgesetz

Hauptargumente

Investitionen in der Schweiz statt Geldabfluss ins Ausland

Internationale Streamingplattformen verdienen in der kaufkräftigen Schweiz sehr viel Geld. Heute fließen all diese Einnahmen ins Ausland. Mit dem neuen Filmgesetz soll zumindest ein kleiner Anteil von 4% in der Schweiz investiert werden - statt vorwiegend in amerikanische Produktionen. Im Gegensatz zu anderen Ländern wird dabei nicht eine Abgabe oder eine Sondersteuer erhoben, sondern eine Investition in der Schweiz vorgegeben.

Mehr Auswahl und mehr Schweiz für uns alle

Das neue Filmgesetz ermöglicht mehr Filmstoff, der nah an unseren Leben, unserer Kultur und unserem Land ist. Mehr Schweiz bei Film und Serien bedeutet eine Stärkung unserer Identität. So erhalten Sie auch für Ihre neue Lieblingsserie eine viel grössere Auswahl!

Gleich lange Spiesse für die Schweiz

Unsere Nachbarländer haben in ihren Gesetzen bereits Investitionsverpflichtungen für Anbieterinnen von Filmen und Serien festgelegt. Die Schweiz muss im internationalen Wettbewerb mithalten können und soll bei Koproduktionen weiterhin berücksichtigt werden. Dafür braucht auch die Schweiz eine Investitionspflicht für ausländische Konzerne. Ansonsten verschwindet die Schweiz von unseren Bildschirmen!

Ausführliches Argumentarium

Investitionen in der Schweiz statt Geldabfluss ins Ausland

Internationale Streamingplattformen wie Netflix, Amazon Prime oder Disney+ und ausländische Fernsehsender wie Sat1, Pro7 oder RTL verdienen in der kaufkräftigen Schweiz sehr viel Geld. Die Abonnementspreise sind im Vergleich mit anderen europäischen Ländern sehr hoch. Heute fließen all diese Einnahmen ins Ausland. Mit dem neuen Filmgesetz soll zumindest ein kleiner Anteil von 4% in der Schweiz investiert werden. Das stärkt den Filmproduktionsstandort Schweiz, denn die Investitionen ins Filmschaffen tragen ganz konkret zum Auftritt der Schweiz im internationalen Umfeld bei. Es profitiert aber nicht einfach die Schweizer Filmindustrie: Es profitiert ebenso die gesamte Wirtschaft, insbesondere Tourismus, Hotellerie und Gastronomie sowie das grosse Schweizer KMU-Netz, die regionalen und lokalen Unternehmen mit ihren Zulieferfunktionen.

Die Form einer Investitionspflicht kommt auch den Anbieterinnen entgegen. Denn in anderen europäischen Ländern müssen sie eine Abgabe oder eine Sondersteuer entrichten. Hier in der Schweiz hingegen können sie Serien und Filme (ko-)produzieren oder solche ankaufen und damit weltweit ihr Angebot ausbauen und Geld verdienen.

Mehr Auswahl und mehr Schweiz für uns alle

Das neue Filmgesetz ermöglicht mehr Filmstoff, der nah an unseren Leben, unserer Kultur und unserem Land ist. Mehr Schweiz bei Film und Serien bedeutet eine Stärkung unserer Identität. So erhalten Sie auch für Ihre neue Lieblingsserie eine viel grössere Auswahl!

Die Schweiz bietet mit ihrer grossen Vielfalt an Regionen, Sprachen, Landschaften und Legenden viel Stoff für spannende Serien und Filme. Ein Ja zum Filmgesetz hilft, diesen kulturellen Reichtum noch besser zur Geltung zu bringen.

Gleich lange Spiessie für die Schweiz

Unsere Nachbarländer kennen in ihren Gesetzen bereits Investitionsverpflichtungen für Anbieterinnen von Filmen und Serien. Europäische Serien haben weltweit Erfolg: Etwa «Haus des Geldes» aus Spanien, «Lupin» aus Frankreich oder «Suburra» aus Italien. Die Schweiz ist hier im Hintertreffen. Ein Ja zum Filmgesetz stärkt Schweizer Koproduktionen mit anderen Ländern und eröffnet Nachwuchsfilmeminnen und Nachwuchsfilmern neue Chancen. So wird auch das Abwandern von Schweizer Talenten und Know-How in Länder mit mehr Mitteln für den Film gestoppt. Die Schweiz ist keine Insel und will im internationalen Wettbewerb mithalten können. Dafür sollen in der Schweiz erwirtschaftete Gelder auch hier investiert werden und so auch den Schweizer Zugang zum internationalen Filmmarkt ermöglichen. Ansonsten verschwindet die Schweiz von unseren Bildschirmen!

Mehr Qualität ohne zusätzliches Steuergeld

Ein Ja zum Filmgesetz bedeutet mehr und technisch aufwändiger produzierte Schweizer Serien und Filme. Streaminganbieterinnen als neue Akteurinnen führen zu mehr Diversität und Innovation im Schweizer Filmschaffen. Das kommt den Zuschauerinnen und Zuschauern zugute. Und dies alles ohne zusätzliches Steuergeld.

Ein vielfältigeres Angebot für alle

Damit das Serien- und Filmangebot nicht zu einseitig wird, sind Schweizer Fernsehsender heute verpflichtet, zur Hälfte europäische und damit auch schweizerische Produktionen zu zeigen. Neu braucht es solche Regeln auch für internationale Streaminganbieterinnen. Die im Filmgesetz verankerte Mindestquote von 30% europäischer Produktionen bietet mehr inhaltliche und kulturelle Vielfalt. Ein Ja zum Filmgesetz stärkt so auch die Chancen von Schweizer Produktionen.

Gleichbehandlung der Anbieterinnen

Die Investitionspflicht besteht in der Schweiz für nationale und sprachregionale Fernsehsender seit vielen Jahren und hat sich bewährt. Neu soll sie auch für Streamingplattformen gelten. Damit alle Unternehmen, die in der Schweiz Filme und Serien anbieten, dieselben gesetzlichen Rahmenbedingungen haben, unabhängig von der technischen Art, wie sie Filme zeigen. Kleine Schweizer Fernsehunternehmen, die kaum Filme zeigen oder einen Mindestumsatz von CHF 2.5 Mio. nicht erreichen, bleiben von der Investitionspflicht ausgenommen.